

Pränumerations-Preise.
 Für Arad: Mit Postversendung:
 Ganzjährig 14 fl. — fr. Ganzjährig 16 fl.
 Halbjährig 8 fl. — fr. Halbjährig 9 fl.
 Vierteljährig 5 fl. — fr. Vierteljährig 6 fl.
 Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Arader Zeitung.

Redactions- und Administrations-Bureau:
 Hauptplatz, im Winkel'schen Neugebäude, 1. Stock
 Für das Ausland übernehme Aufträge für Inserate die Herren Haasenstein & Vogler in Hamburg, Berlin, Frankfurt a. M., Basel u. Paris die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. und H. Schulz & Comp. in Leipzig. — In Wien: H. Oppel und Haasenstein & Vogler.
 Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Nro. 105.

Dienstag den 7. Mai 1867.

XVI. Jahrgang.

Szende Béla,

der neu ernannte Obergespan des Arader Comitates, ist Samstag den 4. d. M. Abends still und geräuschlos, mit recht demokratischer Einfachheit, welche den wahren Mann des Volkes weit mehr zieht, wie jeder aristocratisch-bureaucratische Prunk, bei uns eingezogen und hat sofort sein ehrenvolles, dabei gewiß auch sorgenschweres Amt angetreten.

Wer der neue Obergespan unseres Comitates sei, wie er für die geheiligten Rechte unseres theuern Vaterlandes gelebt, gekämpft und gelitten, davon haben wir unsere Leser bereits zu untrüglichen Gelegenheiten gehabt, sie wissen bereits, daß sie einem Manne gegenüber sich befinden, dem die Worte: Freiheit, Gerechtigkeit und Gesetz kein leerer Schall sind; für die Geltendmachung dieser Worte hat dieser Mann schon öfter sein Bestes — sein Leben — eingesetzt, und als die unwiderstehliche Macht der Verhältnisse das Schwert seinen Händen entriß, hat er den Kampf nicht aufgegeben und ihn nur auf das geistige Gebiet übertragen und ihn mit den Besten der Nation unermüdet und unerschrocken bis zu dem Tage fortgesetzt, welcher nach langen, mühevollen Kämpfen und Ringen der gerechten, heiligen Sache unseres Vaterlandes den Sieg brachte.

Szende Béla, dieser treue, unerschrockene Kämpfer für Freiheit und Recht, ist nun von unserer constitutionellen, verantwortlichen Regierung an die Spitze unseres Comitats gestellt worden, wir haben somit alle Ursache ihm nicht nur die höchste Achtung für sein bisheriges mannbar-patriotisches Gebahren, sondern auch das vollste Vertrauen in sein Streben für die Zukunft entgegenzubringen, und drücken wir gewiß nur ein allgemein gehegtes Gefühl aus, wenn wir diesem trefflichen, patriotischen Manne bei dem Eintritt in unsere Stadt ein herzliches **Isten hozta!!!** zurufen.

Bei der Vergangenheit dieses Mannes kann sich die Presse ihres Rechtes begeben, Mahnungen und Rathschläge: wie er in seiner neuen Stellung vorgehen möge, an ihn zu richten. Diese Vergangenheit bietet die glänzendste und sicherste Bürgschaft für Gegenwart und Zukunft, und so haben wir denn nur dem Einen Wunsch Ausdruck zu geben, daß der verehrte, würdige Mann das Vertrauen, das wir ihm bereitwillig entgegenbringen, in gleicher Weise erwidern und bald in unserer Mitte heimisch, und ein Bruder unter Brüdern sich fühlen möge.

Gestern, Sonntag, Vormittags fand die Aufwartung des Beamtenpersonals des Arader Comitats bei dem neuernannten Obergespan statt. Nachdem diese vorüber, hatte sich eine große Anzahl der hier anwesenden Mitglieder des Comitats, auschüsses vom Jahre 1861, unter Führung des constitutionellen Vizegespans Herrn **Viró Imre jun.**, zur Begrüßung des Obergespans im Saale des Comitatshauses eingefunden. Veleger richtete eine herzliche, patriotische Ansprache an den neuen Würdenträger, welche von diesem in gleicher Weise erwidert wurde. — Abends 10 Uhr brachte unsere brave Dalárda dem neuen Obergespan ein Ständchen, wobei sie mehrere Lieder mit bekannter Präcision vortrug.

Die städt. Restauration.

Arad, 6. Mai.

Heute Morgens 8 Uhr hat jener hochwichtige, tief-ernste Act in unserer Mitte begonnen, von dessen glücklicher Durchführung das Wohl und Wehe unserer Stadt auf Jahre hinaus abhängen wird. Dieser Gedanke mochte es auch gewesen sein, der die Parteien bestimmte, in würdevoller Ruhe auf dem Wahlplatze zu erscheinen. Die **Unglückspartei** machte vor der Dreifaltigkeitssäule Halt, wo entbitterten Hauptes einige Strophen des Szózat abgesungen wurden. Am Wahlplatze angelangt, blieb das Gros der Parteien zwar Anfangs geschieden, doch zeigte sich auch bei dieser Gelegenheit der liberale und wahrhaft brüderliche Geist, von welchem die Bewohner Arad's befeelt sind, und welcher dieser Stadt eine so hervorragende Stelle in den Reichen der Städte unseres Vaterlandes eingeräumt; denn trotz der Verschiedenheit der Ansichten, welche heute die Parteien noch trennt, verkehrten die Wähler in friedlichster, freundschaftlichster Weise miteinander, unbeschadet, ob sie dieses oder jenes Parteiabzeichen auf dem Hute trugen.

Präcis um 8 Uhr hatten sich die Wähler um eine vor dem Stadthause errichtete große Hütte versammelt und der von allen Parteien hochgeachtete Wahlpräsident Herr **Krisztyóri Zsigá** eröffnete die Wahlverfahrensbehandlung mit einer schwungvollen, vom glühendsten Patriotismus durchwachten Rede, in welcher er auf die hohe Bedeutung des Tages, auf das schöne und heilige Recht, das er bringe, und auf den echt brüderlichen Geist hinwies, der in unserer Stadt immer vorherrschend gewesen, und der sich mit Gottes Hilfe auch jetzt bewähren werde. Diese mit tief innerer Erregung, doch weidlich verständlicher Stimme gesprochene Rede wurde mit Begeisterung aufge-

nommen, und nachdem der brausende Sturmschwall, den sie hervorgerufen, sich einigermaßen gelegt hatte, erhob der constitutionelle Bürgermeister vom Jahre 1861, Herr **Tórák Gábor**, das Wort, indem er in beredten, warmen Worten auf die unglückliche Zeit hinwies, wo in einem Zeitraum von 18 Jahren die constitutionellen Behörden zweimal von der rechtlosen Gewalt verdrängt wurden, und auch er sammt dem übrigen Magistrat dieser Stadt diesem Schicksale ausgegesetzt gewesen sind; da diese Entsetzung jedoch keine gesetzliche Grundlage gehabt, so halte er sich heute, am Tage der Wiederausübung der constitutionellen Rechte und Pflichten, für verpflichtet, im eigenen, sowie im Namen des im Jahre 1861 auf constitutionellem Wege gewählten Magistrates sein Amt in die Hände des Wahlpräsidenten niederzulegen. Zudem dieser die Resignation anzunehmen erklärte, forderte er zur Wahl der amtlichen Functionäre während der Restauration auf, und wurden auf dessen Vorschlag mit Acclamation gewählt, u. z.: zum Oberstadthauptmann Herr **Náráh Imre**; zum Oberamtmann Herr **Rádás Péter** und zum Notar Herr **Gregondics János**.

In ähnlicher Weise wurde auch die Commission zur Entgegennahme der Voten ernannt und in folgender Weise eingetheilt:

I. und V. Wahlbezirk.
 (Innere Stadt und die Vorstadt **Carlad** in einer Hütte.)
 Präses: Sr. Gm. Herr **Petrovitsz Tibadar**;
 Mitglieder die Herren: **Boros József**, **Butscher Péter**, **Dávidházy Sándor**, **Petrán Mihály**; Notar: Herr **Dobzauer Ludwig**.

II. und VIII. Wahlbezirk.
 (Innere Stadt und die Vorstadt **Gaja** in einer Hütte.)
 Präses: Herr **Röchel János**; Mitglieder, die Herren: **Gyermel Arsen**, **Szós István**, **Mihailow Misa**, **Szecsény Péter**; Notar: Herr **Bittó Károly**.

III. und VII. Wahlbezirk.
 (Die Vorstädte **Séga**, **Poltura** und **Anbau** in einer Hütte.)
 Präses: Herr **Lukács István**; Mitglieder die Herren: **Földi Franz**, **Nikolics Péter**, **Priegl Gottfried**, **Szűcs György**; Notar: Herr **Salácz Márk**.

IV. und VI. Wahlbezirk.
 (Vorstadt **Pernyava**.)
 Präses: Herr **Fruska Péter**; Mitglieder die Herren: **Vimbel József**, **Vasilevitsz Todor**, **Simon Gábor**, **Szendrei József**; Notar: Herr **Gencsey György**.

Zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung während der Wahlen wurden die folgenden Herren mit Acclamation gewählt:

- | | |
|--------------------------|-----------------------------|
| Balla Imre. | Vimbel József. |
| Brunhuber Sándor. | Matyáshil György. |
| Dank Alajos. | Nachtnebel Odón. |
| Deák István. | Nagy József. |
| Dengl József. | Papp János, czipész. |
| Dogarov György. | Prinner Samu. |
| Fekete Károly. | Rabován Kósta. |
| Gallus József. | Rozmanith Alajos. |
| Gája Károly. | Róza János. |
| Izós István. | Simon Gábor. |
| Kishalmi Ferencz. | Szecsény Péter. |
| König Magnus. | Szvatel István. |
| Leitán János. | |

Die Herren Constabler sind an einer weißen Cocarde mit nationalfarbigem Bändchen zu erkennen.

Nachdem sich die Commissionen zur Entgegennahme der Voten auf ihre Plätze begeben hatten, nahm die Abgabe von Stimmzetteln zur Wahl der 16er Candidations-Commission sofort ihren Anfang und wird bis um 6 Uhr Abends fortgesetzt.

Bei der friedlichen, durchaus ruhigen, würdevollen Haltung der Arader Bevölkerung hat die Streifung von Militärpatrouillen mit aufgefanztem Bajonet allgemein schmerzlich berührt. Als Schutz für die Bewohner Arad's war diese Maßregel ganz und gar unnötig, und als Ausdruck des Mißtrauens gegen dieselben eine durch nichts provoechte Ehrenkränkung der Gesamtbevölkerung unserer Stadt, welche in den Zeiten der aufgeregtesten Leidenschaften noch nie das Ziel des Erlaubten und Anständigen überschritt und zu Präservativmitteln ähnlicher Art auch noch nie die Veranlassung gab. Wenn diese in früheren Zeiten öfter beliebt wurden, so geschah es stets nur aus Wichtigthuerlei absolutistischer Organe; was sie jetzt hervorgerufen konnten, ist ein Mißgeschick, um dessen Auflösung wir hiermit höchlichst gebeten haben möchten.

Königliches Rescript an den croatisch-slavonischen Landtag.

Wir Franz Josef der Erste etc. etc.

Liebe Getreue!

Von der väterlichen Absicht geleitet, die billigen Wünsche Unserer getreuen Völker thunlichst zu erfüllen, haben Wir es auch stets für Unsere Aufgabe erachtet, die historischen Rechte Unserer geliebten Königreiche Croatien und Slavonien aufrecht zu erhalten — ihnen jenes Maß der Selbstständigkeit zu sichern, welches den Bedürfnissen ihrer nationalen Entwicklung entspricht, und ihrer berechtigten Autonomie allen Schutz angedeihen zu lassen, den Wir mit den Interessen Unseres Gesamtstaates für vereinbar hielten.

Hierbei hat Uns das wichtigste Grundgesetz der Monarchie: die pragmatische Sanction, zur Richtschnur gebietet,

welche nicht nur die Untheilbarkeit aller unter Unserem Scepter vereinigten Königreiche und Länder gewährleistet, sondern auch insbesondere die Integrität der ungarischen Krone und die Zusammengehörigkeit aller ihrer Länder auf das Nachdrücklichste betont.

Allein Wir können es Uns nicht verhehlen, daß die in Unserer allerunterthänigsten Adresse vom 19. December 1866 ausgesprochenen Wünsche mit dem Geiste der pragmatischen Sanction nicht in Einklang zu bringen sind, daß dieselben sogar mit dem von Uns zufolge Unserer Bitte dem ungarischen Landtage mitgetheilten Artikel 42 vom Jahre 1861 im Widerspruche stehen.

Den grundsätzlichen Bestimmungen der pragmatischen Sanction und des ungarischen Staatsrechtes entsprechend, wurde in diesem Artikel die Krone und der Act der Krönung, dessen wesentliches Moment die Ausfertigung des Inauguraldiploms bildet, als mit Ungarn gemeinschaftlich anerkannt.

Desgleichen hat der Landtag von Croatien und Slavonien in seinen allerunterthänigsten Adresse vom 24. September 1861 und vom 10. Februar 1866 die Bereitwilligkeit ausgesprochen, dem historischen Verbands mit dem Königreich Ungarn Rechnung zu tragen und an demselben auch fernerhin festzuhalten.

Diese wiederholten feierlichen Erklärungen berechtigen Uns zu der zuversichtlichen Erwartung, daß Wir bei der im Interesse aller Völker der Monarchie angestrebten Lösung der schwebenden staatsrechtlichen Fragen von Seiten Unserer geliebten Königreiche Croatien und Slavonien auf keine Schwierigkeiten stoßen und daß Ihr nicht auf solchen Forderungen bestehen werdet, welche die Lösung unmöglich machen würden.

Und da Unser eifrigstes Streben und Unser entschiedener Wille dahin gerichtet ist, alle Hindernisse sofort zu beseitigen, welche der Herbeiführung geselliger Zustände und Unserer allseitig schnellst gewünschten Ordnung bisher entgegenstanden, so fordern Wir Euch im Vertrauen auf Euer Uns stets bewiesene treue Anhänglichkeit hiemit väterlich auf: für die Vertretung Croatiens und Slavoniens bei dem bevorstehenden Ordnungsacte an dem ungarischen Landtage Sorge zu tragen, dem mit dem gedachten Landtage vereinbarten Beschlüsse über die staatsrechtliche Stellung der Länder Unserer ungarischen Krone hinsichtlich der gemeinsamen Angelegenheiten und ihrer Behandlung auch Euererseits in geselliger Weise beizutreten und hiedurch auch den Weg zu der mit beiderseitigem Einverständnis zu erfolgenden gründlichen Beseitigung aller noch obwaltenden Differenzen anzubahnen.

Wir sind dies von Euch, einen neuerlichen Beweis Euerer bewährten Ergebenheit, um so mehr zu erwarten berechtigt, als der gegenwärtig versammelte ungarische Landtag, kraft seines beiliegenden Beschlusses, welchen Wir Euch zur genaueren Erwägung hiemit mittheilen, in richtiger Würdigung der bestehenden Verhältnisse und in brüderlich entgegenkommender Weise Euch alle Garantien geboten hat, welche für Euer Autonomie und nationale Entwicklung zu beanspruchen das historische Recht gestattet.

Da übrigens der ungarische Landtag die Feststellung des Inaugural-Diploms demnächst beginnen wird, müssen Wir Euch allergnädigst auffordern, Eueren eigenen diesfälligen Verathungen derart zu beschleunigen, damit Euer zu entsendenden Abgeordneten längstens bis 15. Mai in Pest eintreffen, um an den bezüglichen Arbeiten mitwirken zu können.

Wir bleiben Euch mit Unserer kaiserlichen und königlichen Huld und Gnade gewogen.

Gegeben in Unserer Laib- und kön. Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien am 23. April im Jahre des Heils 1867, Unserer Reichs im neunzehnten Jahre.

Franz Josef m. p.

Amtliches.

Nachdem die im Lande herrschende orientalische Kinderpest in der ersten Hälfte des Monats April in der Kreisstadt Arad aufgetreten hat, aber in den Comitaten **Békes** und **Neutra**, so auch in dem Districte **Klein-Rumanien**, von Neuem ausgebrochen ist; wurde angezeigt, daß von 2 Gemeinden im Pesther, 1 im **Békeser**, 1 im **Neutraer** Comitats und 1 im District **Klein-Rumanien**, insgesamt von 5 Gemeinden in 7 Höfen bei einem Viehstande von 1471 Stück Rind, 62 St. erkrankten, von welchen 12 geheilt wurden, 25 umkamen, 10 niedergemacht wurden und 15 Stück in ärztlicher Behandlung verblieben, und zwar in der Gemeinde **Gyulavár (Békes)**.

Es wird daher die pünktliche und strenge Einhaltung der gehörigen Vorsichtsmaßregeln von Neuem angeordnet.

Nach einer Anzeige der Prager l. l. Statthalterei vom 8. April l. J., Zahl 18,289, wurde der Auftrieb, die Einfuhr und Durchfuhr von Vorstienvieh aus Ungarn nach Böhmen gestattet.

Das Gubernium **Bulgariens** verbietet — in Folge der in den Donau-Fürstenthümern herrschenden orientalischen Kinderpest — den Auftrieb von allerlei Vieh, so wie deren rohen Häute, Haare und sonstigen Bestandtheilen aus den genannten Fürstenthümern nach **Bulgarien**.

Von dem l. ung. Minister für **Ackerbau, Gewerbe und Handel**,

Veränderungen in der 1. P. Armee.

Uebersetzung:

Der Generalmajor Carl Ritter v. Appiano in den Disponibilitätsstand.

Verleihung:

Dem Hauptmann erster Classe des Ruhestandes Johann Dawidowski v. Budczina der Majorscharacter ad honores.

Pensionirungen:

Der Hauptmann erster Classe Ludwig Freiherr Rarg v. Wehenburg, des Infanterieregiments Graf Nobilit Nr. 74. mit Majorscharacter ad honores; der Hauptmann erster Classe Dominik Spagnoli, des Tiroler Jägerregiments Kaiser Franz Josef, als Major; der Oberkriegscommissar erster Classe Carl Endtsmann, auf seine Bitte unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langen und vorzüglichen Dienstleistung.

Neuzeit.

Agram, 4. Mai. Es vös hat an sämtliche Prälaten Croatiens und Slavoniens eigene Einladung geschrieben zur Krönungsfeier erlassen, worin bemerkt wird, daß die Prälaten dem Krönungszuge zu Pferde beizuwohnen haben.

Cardinal Haukik wird diesmal im Landtage keine Rede halten.

Prag, 4. Mai. Bischof Strosmayer kam heute in Begleitung Krejzomsky's an und verkehrte tagsüber mit vielen Nationalen, deren Führer ihm zu Ehren ein Diner veranstalteten.

Beim Erscheinen des Bischofs im böhmischen Theater, wurde ihm unter südmährischen Hiorufen ein demonstrativer Empfang zu Theil.

Der b'st reist morgen Früh nach Wien.

Florenz, 4. Mai. Nachdem Italien zur Londoner Konferenz zugelassen ist, wurde der italienische Gesandte am britischen Hofe, Marquis d'Azeglio, zu der bezüglichen Vertretung bestimmt.

Paris, 4. Mai. Das „Journal Movement“ versichert, die Zustimmung Englands, seinerseits die Neutralität Luxemburgs zu garantiren, sei gesichert.

Bezüglich der Armeereorganisation vernimmt das „Movement“, daß die Kammer das Recht behält, jedes Jahr das Contingent zu bestimmen. Die Befreiung vom Militärdienste durch gute Leistungen ist beibehalten. Der active Dienst ist auf fünf Jahre, der Reservendienst auf drei oder vier Jahre festgesetzt.

Der König von Griechenland ist heut von London, woselbst er das Bestehen seiner Schwester, der Prinzessin von Wales, sehr bekräftigend fand, hieher zurückgekehrt. Er reist morgen nach Berlin und von da nach Petersburg zum Besuche seiner Braut, und begibt sich sodann, vom Großfürsten Thronfolger Alexander und der Großfürstin Dagmar begleitet, nach Kopenhagen. Von dort wird der König nach Paris zurückkommen. Heute spricht der König in den Tuilerien.

Paris, 4. Mai. Die „France“ versichert, daß Belgien und Italien gleichfalls an der Konferenz über die Luxemburg'sche Angelegenheit theilnehmen werden.

Der „Etenbard“ sagt: England und Rußland haben beantragt, daß Belgien und Italien an der Konferenz theil-

nehmen sollen. Die Antwort Preußens und Oesterreichs ist noch nicht bekannt.

Daselbe Journal sagt, daß der König von Preußen vor seiner Ankunft in Paris einige Tage sich in Brüssel aufhalten werde, und demeritirt die von der „Agence Havas“ mitgetheilte Nachricht, daß eine Insurrection in Catalonien ausgebrochen sei.

Das Lager von Chalons wird um eine Division verstärkt, der Effectivstand desselben wird 80,000 Mann betragen.

Vice-Admiral v. Tegetthoff befindet sich gegenwärtig in Paris.

London, 4. Mai. Die Regierung wird übermorgen die Thore des Hydeparcs nicht schließen, jeder Ungeheuerlichkeit aber mit bewaffneter Macht entgegenzutreten. Es werden Ruheübungen befürchtet.

Petersburg, 4. Mai. Die heutige „Börse-Btg.“ schreibt, daß ein hier eingetroffener Brief des Königs von Preußen dessen Entschluß ausdrückt, die in Begleitung Bismarck's früher projectirte gemeinsame Reise zur Weltausstellung nach Paris definitiv aufzugeben.

Newyork, 3. Mai. (Rabel-Telegramm.) Einer Meldung der mexicanischen Gesandtschaft zufolge haben die Republikaner Queretaro eingenommen.

Bericht

über die Wirksamkeit des Arader Landwirtschaftsvereins im ersten Jahre.

Vorgetragen bei der am 8. April 1867 in Arad abgehaltenen ordentlichen Jahres-Generalversammlung durch

Johann Körney,

Vereins-Secretär.

(Aus dem Ungarischen.)

(Fortsetzung.)

Was der leitende Ausschuss während dieser Zeit gethan, ist Folgendes:

Einer Aufforderung des Landes-Agriculturvereins entsprechend, hat er die Daten bezüglich der Mairüste und der hieauf erfolgten Dürre auf dem Vereinsgebiete mit vielem Eifer und möglicher Treue gesammelt und dieselben der leichteren Uebersicht wegen zusammengestellt. Practischen Erfolg hatte diese Arbeit zwar nicht, da die damalige Regierung auch den von Seite des Reichstages beabsichtigten diebezüglichen Verfügungen zuvorkam und die auf Privatwegen gesammelten Daten für überflüssig hielt. Die schätzbaren Daten sind jedoch statisch stets verwendbar. — Er hat die Vermittlung der Anmelbungen zu der bereits eröffneten Pariser Weltausstellung übernommen. — Darüber, daß in den hiesigen Niederlagen stets Viehfalz zu bekommen sei, betreffenden Orts eine Eingabe unterbreitet, die auch, wenngleich nicht für lange Zeit, Erfolg hatte, und erkannte der Verein in neuerer Zeit die Nothwendigkeit einer ähnlichen Eingabe. — Er enthielt zu der im Monat November in Pest abgehaltenen Weinbau-Conferenz eine Deputation. Während derselben Zeit wurden auch die Statuten mit dem Namensverzeichnis der Mitglieder gedruckt und an die Vereins-Mitglieder vertheilt. Ebenso wurden auch wegen Vermehrung der Mitglieder und im Interesse der Gehörten-Einhebung wiederholt Verfügungen getroffen.

Ich muß noch zwei wichtige Umstände aus dieser Zeitperiode hervorheben. Gleich nach erfolgter Constituirung hat der leitende Ausschuss: berücksichtigend, daß die Deconomie-Verhältnisse des Comitates nicht nur den Deconomie-Verhältnissen der sich berührenden Theile des Arader Comitats gleichen, sondern auch, daß die Güter an einzelnen Orten tief in das Gebiet des einen, respective des anderen Comitats hineinreichen; berücksichtigend, daß ein sehr großer Theil des Comitates in socialer Hinsicht ohnedies zu Arad sich hinneigt; berücksichtigend endlich, daß die Kräfteconcentration auch ein sicherer Factor des größeren Erfolges ist — Schritte gethan, daß das Comadar Comitats sich dem Arader Landwirtschaftsverein anschliesse. Diese Angelegenheit wird aber meritorisch erst jetzt in Angriff genommen, wo das sociale politische Leben auch auf socialen Gebiete größere Lebhaftigkeit und Thätigkeit erweckt.

Die zweite Angelegenheit, welcher seitens des leitenden Ausschusses gleich zu Anfang die eifrigste Aufmerksamkeit zugewendet wurde, ist die Erwerbung eines landwirtschaftlichen Muster-Grundstückes. Bei Landwirtschaftsvereinen ist ein Muster-Grundstück ein unentbehrliches Erforderniß. Man muß mit dem einen oder anderen landwirtschaftlichen Artikel, mit den Behauptungen der theoretischen Wissenschaft, mit anderwärts, unter einem anderen Himmelsstrich oder anderen geologischen Verhältnissen sich als erfolgreich erwiesenen Gegenständen, mit sogenannten Beredlungen, Maschinen und anderen Mitteln Versuche anstellen, um die auch bei uns als gut und den Ertrag hebensich erweisenden Gegenstände dem practischen Gebrauch übergeben zu können. Diese Versuche können aber bloß durch vielseitige Kenntnisse und vollkommene Anwendung der Wissenschaft mit Sicherheit angestellt werden. Dies alles ist jedoch nur auf einem solchen Grundstück möglich, welches im Besitz des Vereins, ja unter dessen unmittelbarer Aufsicht und Manipulation sich befindet. Es ist kein Veräußerung des leitenden Ausschusses, daß der Verein über ein solches Grundstück bisher noch nicht verfügt. An einen Kauf konnte der Ausschuss umweniger denken, da er über die erforderlichen Geldkräfte hierzu noch nicht verfügt. Derselbe wendete seine Aufmerksamkeit übrigens dahin — indem dieses Grundstück kein Privatinteresse, sondern ein wahrhaftes Gemeingut ist, dessen Nutzen dem landwirtschaftlichen Publicum der Stadt und des Comitats, und da die gesellschaftlichen Classen in organischer Verbindung stehen, dem Gesammtpublicum zu Gute kommt — daß ein gegenwärtig im factischen Besitz des Comitats befindlicher Garten, auf den übrigens auch die Stadt Ansprüche erhebt, zu dem angegebenen Zwecke erworben werde. Die Gesuche wurden diebezüglich auch eingereicht. Bei dem faumfälligen behördlichen Verfahren des früheren Systems und bei der äußerst lauen Unterstützung der Angelegenheit von dieser Seite konnte jedoch das Ziel noch nicht erreicht werden. Der leitende Ausschuss gibt sich übrigens der Hoffnung hin, daß nach erfolgter Wiederherstellung der constitutionellen Jurisdictionen, indem derselbe diese Angelegenheit dort unterbreitet, das Ziel in kurzer Zeit zu Gunsten des Vereins erreicht werden wird. Der leitende Ausschuss ist übrigens fest entschlossen, diese wichtige Frage in möglichst kürzester Zeit definitiv zu lösen, und sollte ihm — was jedoch kaum anzunehmen ist — die Erwerbung des notwendigen Grundstückes in der angegebenen Weise nicht gelingen, so wird er dasselbe aus eigenen Kräften erwerben und noch im gegenwärtigen Jahre die möglichen Arbeiten darauf beginnen.

Seit der constituirenden Generalversammlung Mitte

Genilleton.

„Studien über die politischen und gesellschaftlichen Einrichtungen England's. Von Theodor Karcker.“

(Fortsetzung.)

Wir übergehen die eingehende Darstellung der kirchlichen und religiösen Verhältnisse Englands; hingegen scheint es uns angemessen, aus dem Abschnitt über Criminaljustiz einiges zu entnehmen.

In England herrscht unbedingt das Gesetz und die Sittlichkeit. Der Angeklagte hat nichts zu befürchten, wenn er schuldlos ist; denn die Untersuchung ist öffentlich wie die Schuldverhandlung. Kein „Untersuchungsrichter“ kann dem Beschuldigten im Geheimniß der Amtsstube Schlingen legen; die moralische Follie des Verhörs ist seit lange abgeschafft. Der Diener der Gerechtigkeit bemerkt dem Verhafteten auf der Stelle, daß er zu keinerlei Antwort gezwungen ist; der Beamte, vor dem die Voruntersuchung stattfindet (Magistrate), sagt ihm das Nämliche; der Richter, vor dem die Anklage verhandelt wird, macht ihn abermals aufmerksam, daß Niemand das Recht hat, ihm Fragen zu stellen. Will der Angeklagte eine Erklärung abgeben, so wird dies mit den Worten bezeichnet: he volunteers a declaration, er gibt sie freiwillig.

Der Ankläger ist entweder „die Königin“ im Namen des Landes, oder was häufiger der Fall ist, ein Privatmann. Es gibt eine große Anzahl von Vereinen zu dem Zweck, gewisse Verbrechen zu verfolgen.

Die Engländer kennen die „Untersuchungshaft“ nicht, d. h. sie kennen nicht eine Haft welche einen Angeklagten von der Verbindung mit der Außenwelt Wochen und Monate lang abschließt, um ihn hilflos dem Belieben einer Gerichtsperson zu überliefern, und seine moralische Niedergeschlagenheit gegen ihn zu benützen. Allerdings verlangt das Interesse der Gesellschaft, daß der Schuldige seiner Strafe nicht entgehe; allein die Statistik zeigt, daß das Verhältniß der unbestraft gebliebenen Verbrechen zu den bestrafte nicht höher in England ist, als in den Ländern wo die Untersuchungshaft und das Verfahren vor dem Untersuchungsrichter stattfindet.

Glaubt der Verhaftete, es sei ihm Unrecht geschehen, so läßt er sich mittelst eines Writ of habeas corpus vor die Oberrichter führen. Dieses Decret heißt so von den beiden ersten Worten des Befehls, den der Gerichtshof der Queen's Bench oder der Common pleas an den Scheriff

erläßt: Du sollst „den Körper des Angeklagten“ uns vorführen.

Die unbegrenzte Oeffentlichkeit, die Bekanntmachung aller Gerichtsverhandlungen in den Blättern, ist eine der stärksten Bürgschaften für die Unparteilichkeit der Richter. Aber es ist auch jeder Beamte, selbst der richterliche, für seine Handlungen und Verfügungen persönlich verantwortlich. In England würde man es als eine unerträgliche Tyrannei betrachten, wenn wie z. B. in Frankreich, der Beamte wegen seiner Amtshandlungen nur nach eingeholter Erlaubniß des Staatraths verfolgt werden könnte. Man erinnere sich z. B. des Falles mit Lieutenant Allen, der vor nicht langer Zeit vorkam. Allen war von einem Kriegsgericht in Ostindien zu vier Jahren Gefängniß verurtheilt worden, und der Oberbefehlshaber des ostindischen Heeres wies ihm, dem Gesetze gemäß, die Festung Agra zum Haftort an. Trotzdem ward er bald darauf nach England in's Militärgefängniß zu Blytheon gebracht. Da erlangte seine Familie ein Writ of habeas corpus für ihn, die Sache kam vor die Queen's Bench, und er ward sogleich in Freiheit gesetzt, weil sein Gefängniß nicht das ihm gesetzlich bestimmte war. Dann verklagte er den Befehlshaber des Gefängnisses zu Blytheon wegen ungesetzlicher Imperium, und dieser, der doch nur die Befehle seines Vorgesetzten befolgt hatte, wurde weil dieselben ungesetzlich waren, zu fünfzig Pfund St. Schadloshaltung verurtheilt; der Generalissimus des britischen Heeres, Percy von Cambridge, mußte 200 Pf. St. zahlen. Die Gelbhußen wären viel höher ausgefallen, wenn der Kläger sich nicht als verächtlichen Menschen gezeigt hätte.

Das Haus des Engländers ist unüberleichtlich; (my house is my castle, mein Haus ist meine Burg) mit Ausnahme des Greiffens auf feindlicher That. Ein Polizeibeamter kann jeden Verdächtigen sofort in Haft nehmen, muß ihn aber binnen vierundzwanzig Stunden vor den Richter stellen, und war der Verdacht nicht hinlänglich, so kann er wegen geschwinder Verhaftung verfolgt werden. Es kann also der Fall nicht vorkommen, den wir auf dem Festlande so oft erleben, daß die persönliche Meinung eines Gendarmen ein genügender Entschuldigungsgrund für jede Haftnahme ist, und daß für eine Verhaftung ohne ausreichenden Grund, der Bürger fast nie Genugthuung erhält.

Daß wir hier nicht tiefer in die Sache eingehen können, versteht sich von selbst. Wir heben nur einige der vielen Punkte hervor, in denen das englische Verfahren vortheilhaft von dem aller anderen Länder absteht.

In England kann man nicht, wie in Deutschland oder Frankreich, sich der richterlichen Laufbahn widmen.“ Zu den Stellen eines Magistrats oder eines höheren Richters werden nur alte und erprobte Advocaten ernannt; kein

Engländer würde die Entscheidung über Freiheit und Verurtheilung jungen Assessoren u. dgl. überlassen, deren Laufbahn von der Regierungsgunst abhängt. Dafür läßt sich auch nichts Unparteilicheres denken als die Art wie die Richter verfahren, namentlich wie sie die Angeklagten behandeln.

Die Urtheilsprechung durch Geschworene ist bekanntlich von den größten englischen Rechtsgelehrten stets als das Palladium der Freiheit betrachtet worden. Die Grand jury wird aus den angesehensten Bürgern jeder Grafschaft gebildet; sie hat ungefähr die Rolle unserer Anklagkammer, sie entscheidet ob Jemand vor das eigentliche Schwurgericht zur Aburtheilung verwiesen werden soll. Am Schluß ihrer Sitzungen pflegt sie auch ihre Ansichten und Wünsche in Betreff öffentlicher Angelegenheiten auszusprechen.

Einen „Anklageact“ nach französischem Muster gibt es nicht; das Indictment welches ihn vertritt, enthält nur die Angabe des Verbrechens. Mit dessen Verlesung beginnt die Verhandlung vor dem Schwurgericht; dann wird der Angeklagte gefragt ob er sich für schuldig oder nicht schuldig erkläre. Falls er das erstere ausspricht, erkennt der Richter ohne weiteres auf die Strafe. Doch kommt es auch vor, daß der Richter ihn aufmerksam macht, er thue besser, sich für nicht schuldig zu erklären, um dem Ankläger die Last des Beweises zu überlassen. In einem solchen Fall ist es vor einigen Jahren vorgekommen, daß die Geschworenen nach geschlossener Verhandlung ein freisprechendes Urtheil erließen, weil die Beweise nicht ausreichten.

Ein wesentlicher Formfehler im Indictment hat stets die Freisprechung zur Folge; doch ist die Anzahl solcher Fehler durch eine von Lord Campbell eingebrachte Bill sehr verringert worden. Einer der ausgezeichnetesten Rechtsgelehrten Sir Cardley Wilmot sagt: „es ist unendlich wichtiger daß die Gesetze nach festen Regeln angewendet werden und in dessen Folge gehen Verbrecher frei aus, als daß durch eine schwankende und unsichere Handhabung der Gerechtigkeit ein einziger Unschuldiger leide.“ In England sind die Richter die Vertheidiger des Angeklagten, und dürfen nicht, wie anderwärts, nach einer Verurtheilung, wenn sie an die Schuld des Angeklagten glauben. Dem Angeklagten werden auch vor dem Schwurgericht niemals Fragen gestellt. Die Fragen dürfen nur ausfragen, was sie selbst gesehen oder gehört, nie was sie von andern vernommen. Hat der Angeklagte keinen Vertheidiger, so stellt der Richter (Assisenpräsident) selbst die Gegenfragen an die Jurgen. Man hat in England nicht die übige Gewohnheit das ganze Leben des Angeklagten zu durchforschen, um in seiner Vergangenheit Waffen gegen ihn zu finden.

(Fortsetzung folgt.)

Zänner vorig... In dem die Organisi... verzeichniß d... wurden endl... und sofort d... beiten begonn... Ich wil... dieser Sectio... 1. Di... sche Sec... stellung eine... schäftig. A... Wirkungsstre... nen Details... und zunächst... können. D... Grundlage... türlichler Re... sprechend, und weiläu... schnell beend... sondere Auf... vollkommen... feinsthaft al...

zum Bürg... schen, we... 7. Mai... Herrn Car... Arad,

Raut... Comitats, gemacht, d... putierten d... tags-Präf... Deputirte... tags 9... der im 3... Reclamati... Wähler z... bemerkt, P... a... aus folger... Präfes;... d... a... s... subst. No... Arad... Joha... just. Dr...

in bet r... ab z...

Da... sies die... Rüge d... vorigen... nothwend... mit Ent... an dem... Comit... gen der... macht u... Ende... unterlän... jahren, Entschl... 95/1867... Hälfte... auch die... Gaste b... gen Bal... Sinne... ten Ter... theiten.

D... der Un... fangs... A... m...

den Vo... liche G... ersten... der Ne... res ver... wurden... raum

Die gefertigte  Haupt-Agentenschaft
der vaterländischen
Versicherungs-Gesellschaft „VICTORIA“

erlaubt sich das pl. t. versichernde Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß sie mit der Aufnahme von

Hagel-Versicherungen

für diese Saison begonnen hat und bewilligt von den bereits auf das billigt berechneten Prämienfäßen einen weiteren

Nachlass von 10 Procent,
welche gleich bei der Prämien-Berechnung in Abzug gebracht werden, und gewährt noch separate Begünstigung bezüglich der Zahlungen.

Nähere Auskünfte ertheilt gefertigte Haupt-Agentenschaft und ihre Bezirks-Agenturen bereitwilligste, wo auch die Versicherungs-Anträge entgegen genommen und schnellstens effectuirt werden.

Die Haupt-Agentenschaft in Arad der Versicherungs-Gesellschaft „VICTORIA“:
B. STEFFSONN. (326-1,2)

Local-Veränderungs-Anzeige.
Das
Assecuranz- und Geschäfts-Bureau
von
Joseph Steinitzer junior
befindet sich seit 1. Mai im Schärfeleder'schen Hause 1. Stock, Herrngasse Nr. 3. (316-3,3)

Neuere Erfahrungen haben es bewiesen, welche Gefahren der Transport von feuerfesten Geldcassen durch Unersahrenheit zur Folge hat. Um diesen zu entgegen, übernimmt der Gefertigte wie bisher auf eigene Gefahr die **Transportirung und Aufstellung** von allen Gattungen Geldcassen, sowohl für obere Stockwerke als auch in edenerdige Localitäten, zu den möglich billigsten Preisen.
(322-2,3)

hochachtungsvoll
Jos. Iritz.

H. GOLDMANN
beehrt sich hiemit anzuzeigen, daß sich seine
Restauration
vom 1. Mai 1. J. an, in der Lammgasse, im v. **Menessagi'schen** Hause, unmittelbar hinter dem „König“-Cafee-hause befindet.
(309-2,3)

Slivovik
alter, in vorzüglicher Qualität, ist sowohl in großen Gebinden als auch nach Eimer und Halbe zu billigem Preis zu haben in der Specerei-Handlung „zum schwarzen Hund“ in Arad. (314-4,4)

M. MEER,
Zimmermaler und Anstreicher in Arad, (264-4,4) empfiehlt sich hiemit einem pl. t. Publikum zur schönsten und elegantesten Ausführung aller Gattungen **Zimmermalereien** nach der neuesten und geschmackvollsten Mustern, wie auch zu allen **Anstreicher-Arbeiten**, und wird vor vollbrachter Arbeit keinerlei Vorschuss beansprucht. **Wohnt:** Hauptplatz, im Casinogebäude im Cassengewölbe.

Gute buchene neue und wenig gebrauchte **Schreibtischen** kauft die Siebenbürger Eisenbahnbau-Unternehmung, Roman'sches Haus an der Eisenbahn. (328-1,3)

Ein Gemölb
ist in der Rathhausgasse Nr. 1 zu vermieten und stündlich zu beziehen. Nähere Auskunft ertheilt der Hauseigentümer. (308-3,6)

In der Herrngasse Nr. 21 ist täglich frische **Büffel-Milch** zu haben. (316-3,5)

Anzeige.
Der Gefertigte beehrt sich hiemit seine Werkstätte zur sicheren Aufbewahrung und Versorgung aller Gattungen **Peitzkleider, Rauh- und Kürschner-Waaren** während des Sommers gegen Garantie bestens anzupfehlen. Außerdem empfiehlt er auch seine fertigen **Kürschner- und Rauhwaaren** zum Verkaufe zu den billigsten Preisen. — **Wohnt:** Lammgasse, Haus Nr. 5 in Arad.
Arkadia Ambrus,
Kürschnermeister. (324-1,3)

Von Seite des **Csermör** Compositors ist die Stelle eines **Wildjägers** vom 1. Juni 1867 an zu vergeben. Die Besoldung obigen Wildjägers besteht in 360 fl. ö. W., freiem Quartier und 6 Klafter Brennholz nebst einem bestimmten Gehalt. Die Competenten wollen ihre Gesuche bis 25. Mai d. J. bei Gefertigtem einreichen. **Csermör, 3. Mai 1867.**
Suhajda Antal,
Notar von Csermör. (325-1,3)

Die billigste Wäsche der Welt.
Grosse Preisherabsetzung
der ersten und größten Leinen-Wäsche-Fabrik des **LOUIS MODERN** in **WIEN**, Tuchlauben Nr. 11.
Für Herren, Damen und Kinder zu Ausverkaufs-Spottpreisen.
Für Echtheit, gute Arbeit und passende Façon wird garantiert, trotz den so herabgesetzten Preisen, welche gewiss Jeden in Erstaunen setzen und bei dem kleinsten Versuche zu Nachbestellungen veranlassen werden. Bestellungen werden nach allen Richtungen, allen Anforderungen entsprechend, versendet, Hemden, welche nicht bestens passen oder nicht conveniren, können sofort retournirt werden.
Preis-Courant der Wäsche in jeder Grösse.
Fixe Preise, selbst für Wiederverkäufer und Kaufleute unveränderlich.

Fertige Herrenhemden, beste Handarbeit.		Fertige Damenhemden, schönste Handarbeit und Handstickerei.	
Weißgarn-Leinenhemden, anstatt fl. 2.50 nur fl. 1.80	Leinen-Damenhemden, anstatt fl. 3.00 nur fl. 1.90	Keine Sorte mit Faltenbrust, anstatt fl. 4.50 nur fl. 2.50	Aus feiner Leinwand, geschlungen, anstatt fl. 5.00 nur fl. 2.80
Keine Färbler oder Rumburger Hemden, anstatt fl. 6.00 nur fl. 3.50	Keine Schweizer-Hemden, anstatt fl. 6.50 nur fl. 3.80	Keine Holländer Leinwand-Hemden, anstatt fl. 7.50 nur fl. 4.50	Robehemden, feinste Leinwand mit Stickerei, anstatt fl. 7.00 nur fl. 3.50
Keine Rumburger Handgespinnst-Hemden, anstatt fl. 10.00 nur fl. 6.00	Alle feinsten Rumb. Hemden, schönste Handarbeit, anstatt fl. 12.00 nur fl. 8.00	Neue Façon in Berg und Aubeur gestickt, anstatt fl. 7.00 nur fl. 4.50	Neue Façon, neue Façon, gestickt, anstatt fl. 6.50 nur fl. 4.50
Aus feinsten belgischer Battist-Leinwand, anstatt fl. 12.00 nur fl. 8.00		Victoria, neue Façon, gestickt, anstatt fl. 16.00 nur fl. 7.00	Victoria, gestickt mit echtem Valenciennes, anstatt fl. 16.00 nur fl. 7.00
Weisse und farbige Shirting-Hemden.		Leinen-Herren-Unterhosen,	
Herrenhemden aus weissem Shirting, anstatt fl. 2.00 nur fl. 1.80	Feinste Färbler oder Rumburger, 50 Ellen, anstatt fl. 3.00 nur fl. 2.00	Hochfeine Leinen-Battistweben, 50 Ellen, anstatt fl. 80 nur fl. 45.-	fl. 1.50, fl. 1.80, feinste Rumburger fl. 2 bis fl. 2.20.
Aus feinstem französischen Shirting, anstatt fl. 2.50 nur fl. 1.80	Gute Leinen-Sacktücher, das halbe Duzend fl. 1.50, fl. 1.80 bis fl. 2.	Keine Leinen-Sacktücher, das halbe Duzend fl. 2 bis fl. 2.50.	
Neueste Dessins farbiger Hemden, anstatt fl. 4.50 nur fl. 3.50	Elegante farbige Shirting-Hemden, anstatt fl. 6.50 nur fl. 3.50	Elegante Herren-Halstragen, das halbe Duzend fl. 1.50, 1.80, fl. 2.	
Gest. französische farbige Battist-Hemden, anstatt fl. 6.50 nur fl. 3.50	Neueste weiße Ballhemden, hochfein, anstatt fl. 6.50 nur fl. 3.50		

Bestellungen aus den Provinzen gegen Nachnahme. Bei Bestellungen von Hemden bittet man um Angabe der Halsweite.
ADRESSE: An das Central-Depot der ersten Leinwäsch-Niederlage des **Louis Modern**, Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 11. (217-5,12)

„Gottes Segen bei Cohn!“
Große Capitalien-Verlosungen
von über 4 Millionen 800,000 Mark.
genehmigt und garantiert von der Staats-Regierung.
Beginn der Ziehung am 13. 14. 15. d. Monats.
Nur 4 Gulden
österr. Währ.
kostet hierzu ein halbes Staats-Original-Los und 3 Gulden ein Ganzes (keine Promesse) und werden solche auf frankirte Bestellungen gegen Einbindung des Betrages selbst nach den entfernsten Gegenden von mir versandt.
Es werden nur Gewinne gezogen.
Die Haupt-Gewinne betragen:
Mar. 250,000, 225,000, 150,000, 125,000, 2 & 100,000, 2 & 50,000, 30,000, 2 & 25,000, 2 & 20,000, 4 & 15,000, 2 & 12,500, 2 & 12,000, 4 & 10,000, 2 & 8,000, 7500, 3 & 6000, 8 & 5000, 4 & 4000, 1 & 3750, 10 & 3000, 25 & 2500, 60 & 2000, 6 & 1500, 5 & 1250, 4 & 1200, 221 & 1000, 5 & 750, 226 & 500, 6 & 300, 235 & 250, 105 & 200, 10600 & 117, 8423 & 100
Mar. u. f. w.
Gewinnblätter und amtliche Ziehungslisten sende sofort nach Entschreibung.
Meinen Interessenten habe allein in Oesterreich bereits 22 Mal das große Los ausgezahlt.
Laz. Sam. Cohn
(312-3,4) in Hamburg, Bank- und Wechselgeschäft.